

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Verhängung von Zuchtverboten in Thüringen im Jahr 2024

Ausgehend von der Beantwortung der Kleinen Anfragen 7/3879 (vergleiche Drucksache 7/6779) und 7/5902 (vergleiche Drucksache 7/10253) wird der Sachstand für das Jahr 2024 erfragt.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/656** vom 31. März 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Mai 2025 beantwortet:

1. Wie viele Zuchtverbote für welche Tierarten wurden in Thüringen im Jahr 2024 von den zuständigen Ämtern aus welchen Gründen ausgesprochen und wie viele davon haben Bestandskraft erlangt (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Laut Aussage der zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter wurden im Jahr 2024 insgesamt vier Zuchtverbote aufgrund eines Verstoßes gegen geltendes Tierschutzrecht ausgesprochen. Alle Zuchtverbote sind bestandskräftig. Diese verteilen sich auf die Landkreise und kreisfreien Städte wie folgt:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der ausgesprochenen Zuchtverbote im Jahr 2024
Weimar	1
Nordhausen	2
Eichsfeldkreis	1

Bei der Tierart handelte es sich in drei Fällen um Hunde, ein Fall aus dem Landkreis Nordhausen betrifft die Tierart Rind.

2. Wie viele Tiere welcher Tierarten wurden bei Vollziehung der Zuchtverbote beschlagnahmt und wo wurden diese Tiere aufgenommen (bitte wie in Frage 1 aufschlüsseln)?

Antwort:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der im Rahmen der Beantwortung zu Frage 1 beschlagnahmten Tiere
Weimar	2 Hunde (Unterbringung im Tierheim)
Nordhausen	0
Eichsfeld	0

3. Wie viele der noch nicht bestandskräftigen Zuchtverbote wurden angefochten?

Antwort:

Alle in Frage 1 genannten Zuchtverbote sind bestandskräftig.

4. Wie viele Personen sind nach der Vollziehung des Zuchtverbots und Beschlagnahmung von Tieren abermals durch Zucht derselben Tierarten in Erscheinung getreten und welche Konsequenzen gab es für diese anschließend (bitte wie in Frage 1 aufschlüsseln)?

Antwort:

In einem Fall aus dem Landkreis Nordhausen konnten erneute Verstöße festgestellt werden. Als Konsequenz ist ein Tierhalteverbot und eine Fortnahme der Tiere geplant. Der Fall ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

5. Plant die Landesregierung, auf Bundesratsebene Initiativen zu ergreifen, die das Tierschutzgesetz grundsätzlich oder insbesondere bezüglich des Themas Zuchtverbot berühren, wenn ja, wann, aus welchen Gründen und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Aktuell wird von der Landesregierung keine Notwendigkeit für eine solche Initiative gesehen.

Schenk
Ministerin